



Hausordnung BMW Welt.

1. Geltungsbereich und Zutritt

Die Hausordnung gilt für alle Kunden und Gäste, die das Gelände der BMW Welt berechtigt betreten (nachfolgend als „Gäste“ bezeichnet).

Mit dem Betreten des Geländes der BMW Welt erkennt jeder Gast die Hausordnung als verbindlich an. Kindern vor Vollendung des 14. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson gestattet.

Bei Veranstaltungen gelten gegebenenfalls von den nachfolgenden Regelungen abweichende Bestimmungen des jeweiligen Veranstalters.

2. Benutzung von Einrichtungen, Verbindlichkeit von Weisungen

Die Benutzung von Einrichtungen in der BMW Welt erfolgt auf eigene Gefahr.

Weisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Gleiches gilt für Ge- und Verbote auf Hinweistafeln.

3. Aufsichtspflicht

Besuchsgruppen von Kindern und Jugendlichen sind durch die verantwortliche Person am Info-Counter anzumelden. Der Begleitperson obliegt die Aufsichtspflicht über minderjährige Gäste. Bei Verletzung ihrer Aufsichtspflicht trägt die Begleitperson die Verantwortung für Schäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

Für den Besuch der BMW Welt gelten insbesondere die nachstehend aufgeführten Verhaltensregeln:

- **Flächen/Wege:** Es dürfen nur die entsprechend kenntlich gemachten Wege und Flächen betreten werden.
- **Rauchen:** Das Rauchen ist in der BMW Welt nicht gestattet.
- **Verzehr von Speisen und Getränken:** Der Verzehr von Speisen oder Getränken ist außerhalb des Gastronomiebereichs nicht erlaubt. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, bei denen Bewirtung zugelassen ist. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist für Kinder- und Jugendgruppen nach vorheriger Zustimmung der BMW AG auf den hierfür vorgesehenen Flächen gestattet. Die Zustimmung ist beim Aufsichtspersonal einzuholen.
- **Rollschuhe, Inline-Skates und Skateboards:** Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates und Skateboards o.ä. ist in der BMW Welt und den umliegenden Außenflächen sowie auf der Brücke nicht erlaubt.
- **Abhalten von Versammlungen:** Die Durchführung von Versammlungen, Aufzügen oder politischen Agitationen ist nicht gestattet.
- **Gefährliche Gegenstände:** Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen benutzt werden können, sowie von Sprühdosen mit die Gesundheit gefährdenden oder färbenden Substanzen ist nicht gestattet. Das Entzünden von Feuerwerkskörpern auf dem Gelände der BMW Welt ist verboten.
- **Alkohol und Drogen:** Erkennbar alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen kann der Zutritt untersagt werden. Sie können vom Gelände der BMW Welt verwiesen werden.

Die Gäste werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die BMW Welt mittels eines Videosystems im Innen- und Außenbereich überwacht wird.

5. Filmen und Fotografieren

Das Fotografieren und Filmen für ausschließlich private Zwecke ist in den öffentlichen Bereichen erlaubt. Für andere, insbesondere gewerbliche Zwecke, ist die vorherige Zustimmung der BMW AG mittels schriftlicher Anfrage bei der Leitung des Gebäudes einzuholen.

In der BMW Welt werden gelegentlich Film- und Fotoaufnahmen angefertigt. Es wird gebeten, hiervon betroffene und entsprechend gekennzeichnete Bereiche zu meiden, falls die Aufnahme und spätere Veröffentlichung von Personen nicht gewünscht werden.

6. Straßenverkehrsordnung

Auf dem Gelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StvO) entsprechend. Die BMW AG ist berechtigt, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge jeglicher Art zu Lasten des Halters oder Eigentümers ohne vorherige Unterrichtung entfernen zu lassen.

7. Haftungsbeschränkungen

Die BMW AG haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Diese Einschränkung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für Gegenstände, die in der Garderobe bzw. den Schließfächern der BMW Welt unentgeltlich aufbewahrt werden, wird – außer bei Vorsatz – keine Haftung übernommen.

8. Werbung und Angebot von Waren und Dienstleistungen

Das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen sowie das Betreiben von Werbung auf dem Gelände der BMW Welt bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BMW AG. Gleiches gilt für die Durchführung von Besucherbefragungen, Zählungen, Unterschriftensammlungen oder ähnlicher Aktivitäten.

9. Kommentierte Führungen

Die Veranstaltung und Durchführung kommentierter Führungen von Gruppen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der BMW AG gestattet.

10. Hausrecht

Die BMW AG behält sich vor, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder die unbefugt Flächen der BMW Welt betreten, vom Gelände der BMW Welt zu verweisen. Gleiches gilt für Personen, die andere Gäste belästigen, Einrichtungen oder Anlagen unbefugt betreten oder die Anordnungen des Personals oder die Verbotsschilder nicht befolgen oder in sonstiger Weise störend einwirken.

München, den 11. Oktober 2011

BMW AG